



Wohnbauinstitut **Mieterinfo**

INSTITUT FÜR DEN SOZIALEN WOHNBAU DES LANDES SÜDTIROL



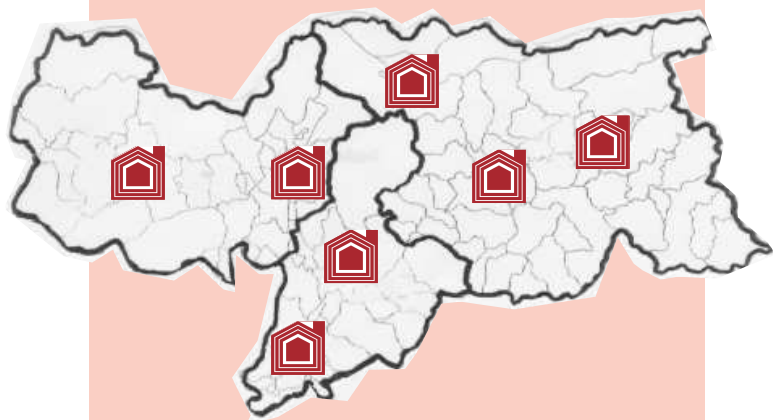
Versand im Postabonnement • Artikel 2, Nummer 290, Gesetz 662/96 • Filiale Bozen • Erscheinungsweise: halbjährlich

Wohnungen in der Kaiserau in Bozen fertiggestellt

Mitteilungsblatt des Wohnbauinstitutes

18. Jahrgang

67/2012



BOZEN* Horazstraße 14
Tel. 0471 906 666, Fax 0471 906 799

Mieterservicestelle*
Mailandstraße 2
Tel. 0471 906 666, Fax 0471 200 489

Amba-Alagi-Straße* 24
Tel. 0471 906 650, Fax 0471 906 550

LEIFERS
Andreas Hofer Straße 67
jeden Montag von 9 bis 11.00 Uhr

BRIXEN Mieterservicestelle*
Romstraße 8
Tel. 0472 275 611, Fax 0472 275 690

MERAN Mieterservicestelle*
Piavestraße 12 B
Tel. 0473 253 525, Fax 0473 253 555

BRUNECK Michael-Pacher-Straße 2
Tel. 0474 375 656, Fax 0474 375 657
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 16.45 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

NEUMARKT Mühlbachweg 2 (Vill)
Tel. 0471 823 014, Fax 0471 823 015
Mittwoch: von 9 bis 12 Uhr

SCHLANDERS Holzbruggweg 19
Tel. 0473 621 332, Fax 0473 732 142
Dienstag: von 9 bis 12 Uhr

STERZING am Sitz der Gemeinde Sterzing, Neustatt 21:
jeden 1. und 3. Montag des Monats von 15 bis 16.45 Uhr
Für Telefongespräche und Faxübermittlungen wende man sich an die Außenstelle Brixen.

* Allgemeiner Parteienverkehr für Bozen, Brixen und Meran: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr und langer Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr, 14.15 bis 17.00 Uhr

Titelbild: Ansicht der neuen Wohnbauten in der Kaiserau in Bozen.

3	Vorwort des Präsidenten
4	Jahresrückblick 2011
8	13 goldene Regeln - Broschüre für die Mieter
8	100 Jahre alles Gute - Heinrich Faes
9	61 neue Wohnungen in der Kaiserau in Bozen übergeben
10	Vertrauenspersonen - Sprachrohr zwischen Mieter und Institut
10	Ein „Kunstpark“ in der Kaiserau
11	Baustellen des Wohnbauinstitutes
12	Autoabstellplätze in Bozen Kaiserau zu vermieten
12	Auf Heizungsschalter achten
13	Die neue Tauschordnung
14	Jubilarin feiert 100. Geburtstag - Maria Vidotto Köstenbaumer
14	Hitzschlag oder Sonnenstich
15	Dienstleistungsscharta - Beilage
15	Siegfried Obkircher geht in Pension
16	Senioren-Sommer auch 2012
17	100. Geburtstag von Maddalena Bonetto
18	Die Legionellen - eine stete Gefahr
18	Das Elterntelefon
19	ECO - Sommer im Park
19	Vier neue Mitarbeiter im Wohnbauinstitut
20	Kinderseite: wir basteln farbige Schmetterlinge
21	Wohnungsbörse
22	Geburtstage
23	Beilage: Erhebungsbögen - Berechnung der Mieter 2013

IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber:

Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol
39100 Bozen, Horazstraße 14
Tel. 0471 906 666 – Fax 0471 906 795

E-Mail: info@wobi.bz.it

Internet: http://www.wobi.bz.it

Präsident: Konrad Pfitscher

Generaldirektor: Franz Stimpfl

Presserechtlich verantwortlich: Werner Stuppner

Redaktionsleitung: Franz Stimpfl

Redaktion: Konrad Pfitscher, Franz Stimpfl, Werner Stuppner, Nicoletta Partacini, Gianfranco Minotti, Bruno Gotter, Barbara Tschennet,
Bei dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Sonja Bisio, Angelika Egger, Karin Wohlgemuth, Oswald Lutz, Herta Rufinatscha, Irene Leitner, Claudio Pierucci

Redaktionsschluss: 31.05.2012

Druck: Fotolito Varesco, Auer (BZ)

Ermächtigung des Landesgerichtes Bozen vom 13.12.1994, Nr. 22/94

Erscheinungsweise: halbjährlich

Auflage: 14.550 Stück

Anzeigenschluss: 1 Monat vor dem jeweiligen Erscheinungstermin

Versandart: im Postabonnement

Bestellungen (kostenlos) sowie Adressenänderungen schriftlich an das Institut für den sozialen Wohnbau, Redaktion »Mieterinfo«, Horazstraße 14, 39100 Bozen

Die Veröffentlichung von Artikeln und Fotos ist bei Angabe der Quelle erlaubt.

Diese Zeitung wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



Liebe Mieterinnen, liebe Mieter!

Der soziale Wohnbau in Italien ist in eine tiefe Krise geraten. Bisher haben die Wohnbauinstitute in den einzelnen Provinzen Sozialwohnungen gebaut, verwaltet und an Familien vermietet. Die Miete hat sich dabei nach dem Einkommen der Familie gerichtet und hat nie die Bau- und Instandhaltungskosten abgedeckt. Es waren die Provinzen, welche den Fehlbetrag ausgeglichen haben. Nun aber fehlt diesen auf Grund der Wirtschafts- und Staatskrise das Geld. Die Folge ist katastrophal: es werden keine Sozialwohnungen mehr gebaut, die bestehenden Wohnungen werden nur mehr im notwendigsten Ausmaß gewartet und ist eine Wohnung sanierungsbedürftig, wird sie abgesperrt und bleibt unvermietet – es fehlt das Geld für die Sanierung.

Und in Südtirol? Dank der Autonomie und des Mailänder Abkommens bleiben 90% der in Südtirol eingezahlten Steuern im Lande. Der Staat aber versucht, Südtirol zusätzliche Gelder für die Schuldentilgung abzuwickeln. Südtirol hat weniger Geld für Investitionen zur Verfügung. Wer muss auf Gelder verzichten? Die Wirtschaft oder der Sozialbereich? Anders als andere Provinzen hat die Südtiroler Landesregierung bisher den Bedarf des Wohnbauinstitutes abgedeckt und jene Gelder zur Verfügung gestellt, die für den Bau und die Instandhaltung notwendig waren. In Zeiten aber, in denen alle

den Gürtel enger schnallen müssen, werden wie in allen anderen Bereichen, Ausgaben hinterfragt und die Sinnhaftigkeit überprüft und zwar nicht nur von der Politik, sondern vor allem von der öffentlichen Meinung. Dem hat sich auch das Institut zu stellen und das eigene Verhalten, aber auch jenes der Mieter zu überprüfen. Welche Pflichten hat das Institut dem Mieter gegenüber? Welche Pflichten und Rechte hat der Mieter dem Institut gegenüber? Das Ergebnis dieser Überprüfung ist die **Dienstleistungscharta**, die diesem Mieterinfo beiliegt. Sie gibt dem Mieter allgemeine Informationen, versucht zu helfen und hinzuweisen, an wen man sich wenden kann im Fall von Schäden und Mängeln. Sie hält aber auch die Pflichten fest, die der Mieter hat und dass die Nichtbeachtung eine Verwarnung oder sogar die Mietauflösung zur Folge haben kann. Welches Bild wir der Öffentlichkeit geben, hängt von beiden ab, vom Institut und den Mietern. Nur wenn wir mit unserem Gut, der Wohnung, verantwortungsvoll umgehen, werden wir weiterhin die Unterstützung von Politik und öffentlicher Meinung finden. Und diese brauchen wir, wenn wir weiterhin Sozialwohnungen bauen und darin zu einem gerechten Mietzins und ohne Angst vor Kündigung leben wollen. In Südtirol besitzen 80% eine Eigentumswohnung, sie haben damit einen unschätzbaren Reichtum, halten

aber diese Wohnung auch selbst im Stande und zahlen darauf Steuern, und nicht wenig wie jetzt die IMU. Der Institutsmieter zahlt keine Wohnungssteuer, aber durch verantwortungsvolles Verhalten kann er zur Instandhaltung und Wartung beitragen. Dies ist sein Beitrag zum gemeinsamen Wohl und zur gemeinsamen Verantwortung.

Der Präsident Konrad Pfitscher



Der Präsident des Wohnbauinstitutes
Konrad Pfitscher.

Jahresrückblick 2011

Der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes hat in der Sitzung vom 29. Mai 2012 die Haushaltsabschlussrechnung 2011 genehmigt. In dieser Ausgabe des Mieterinfo möchten wir für die LeserInnen einige wichtige Informationen herausfiltern und aufzeigen was das Wohnbauinstitut im Jahre 2011 für die einkommensschwächere Bevölkerung unseres Landes geleistet hat.

(Datenstand 31.12.2011)

Die Wohnungen des Institutes

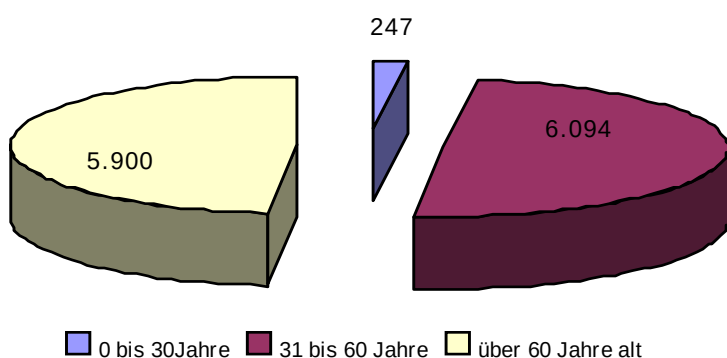
Am 31.12.2011 verfügte das Institut über 13.271 Wohnungen, davon sind 182 Wohnungen von Dritten angemietet worden. Davon sind 12.484 Woh-

nungen vermietet. Bei den restlichen 787 Wohnungen handelt es sich hauptsächlich um Wohnungen, die gerade instandgesetzt werden.

Zum 31.12.2011 sind 12.484 Wohnungen wie folgt vermietet worden:

6.083	an Vertragsinhaber der italienischen Sprachgruppe
5.509	an Vertragsinhaber der deutschen Sprachgruppe
30	an EU-Bürger
564	an Nicht-EU-Bürger
207	an Vertragsinhaber der ladinischen Sprachgruppe
91	an Körperschaften, Vereine u.a.

Vertragsinhaber der Wohnungen des Institutes



Die Alterstruktur der Vertragsinhaber der Institutswohnungen zeigt eine klare Tendenz auf und zwar, dass die Mieter immer älter werden. Bereits 48,86%, also fast die Hälfte, sind älter als 60 Jahre. Hier ist das Institut

immer mehr gefordert auf die Bedürfnisse der älteren Mieter einzugehen und vor allem die vielen architektonischen Barrieren, sprich Hindernisse für bewegungseingeschränkte Bewohner, abzubauen.

Eingereichte Gesuche um eine Mietwohnung:

Im Jahr 2011 sind 5.029 Gesuche um Zuweisung einer Sozialwohnung landesweit eingereicht worden.

Von den nach der Überprüfung gültigen 4.045 Gesuchen sind:

- 968 von Gestuchstellern der deutschen Sprachgruppe
- 1.146 von Gestuchstellern der italienischen Sprachgruppe
- 36 von Gestuchstellern der ladinischen Sprachgruppe
- 95 von EU-Bürgern
- 1.800 von Nicht-EU-Bürgern eingereicht worden.

Von den gültigen Gesuchen haben 881 Gestuchsteller 25 und mehr Punkte.

Mit 25 Punkten ist das Institut in der Regel imstande eine Mietwohnung zuzuweisen.

Die 881 Gesuche mit 25 und mehr Punkte sind wie folgt aufgeteilt:

Gesuche mit 25 und mehr Punkte

	Gestuchsteller der:
312	deutschen Sprachgruppe
212	italienischen Sprachgruppe
11	ladinischen Sprachgruppe
3	von EU-Bürger
343	von Nicht-EU-Bürgern

Tausche und Vertragsübertragungen

Im Jahre 2011 wurden 100 Tausche, durchwegs auf Antrag der Mieter und vorwiegend aus gesundheitlichen Gründen, durchgeführt.

Es erfolgten auch 178 Vertragsübertragungen, welche aufgrund einer Trennung der Ehepartner oder durch Tod des Vertragsinhabers beantragt wurden.

Zuweisung von Mietwohnungen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 535 Wohnungen zugewiesen: 341 Neubauwohnungen und 194 wiederinstandgesetzte Altbauwohnungen. Die Wohnungen wurden wie folgt zugewiesen:

Vor allem in Bozen konnten 2011 viele Wohnungen im neuen Stadtviertel „Kaiserau“ übergeben werden.



Bei einer Schlüsselübergabe in Aldein.

Zuweisung von Institutswohnungen	
196	an Vertragsinhaber der deutschen Sprachgruppe
274	an Vertragsinhaber der italienischen Sprachgruppe
5	an Vertragsinhaber der ladinischen Sprachgruppe
5	an EU-Bürger
43	an Nicht-EU-Bürger
12	an Körperschaften und Vereine

Im Jahre 2011 konnte in **Bozen**, aufgrund der genehmigten Rangordnungen der Gesuche 2010, den Gesuchstellern der allgemeinen Rangordnungen bis einschließlich 23 Punkte, eine Wohnung zugewiesen werden. Auf den Rangordnungen für „alte Leute“ erhielten die Gesuchsteller mit mindestens 22 Punkten eine Wohnung. In **Meran** konnten Wohnungen an die Gesuchsteller der Gesuche 2010 auf den allgemeinen Rangordnungen bis einschließlich 25 Punkte und laut Rangordnung „alte Leute“ mit mindestens 23 Punkte eine Wohnung zugewiesen werden.

Mietschulden

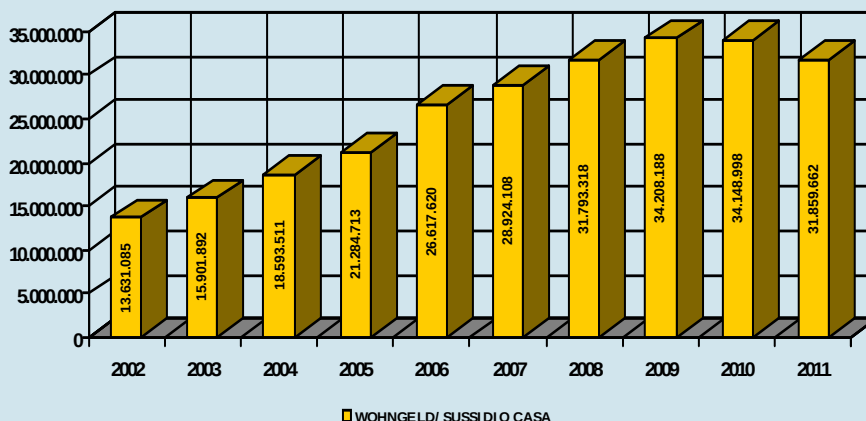
Es mussten 19 Wohnungen, 1 Geschäft, 2 Garagen und 10 Bewohner von Arbeiterwohnheimen wegen Mietschulden zwangsgeräumt werden.

Die Mietschulden verteilen sich wie folgt:

Art der Mietschulden		
Immobilie	Summe	Anzahl
Wohnungen	€ 1.171.294,48	1.331
Arbeiterwohnheime	€ 81.588,98	190
Geschäfte-Büros	€ 168.342,00	39
Garage-Abstellplatz	€ 52.896,85	75
Kondominium	€ 13.194,99	7
Verschiedene Lokale	€ 1.082,31	4
Ausgezogen	€ 2.603.307,02	1.161
Gesamtergebnis	€ 4.637.706,63	2.807

Wohngeld

Das Wohngeld wurde an 8.874 Gesuchsteller ausgezahlt. Die dafür im Jahr 2011 getätigten Ausgaben belaufen sich auf € 31.859.662. Aufgrund der Einführung eines Höchstbetrages von € 500 pro Monat (jährlicher Höchstbetrag € 6.000) konnte das stetige Ansteigen der Beiträge des Wohngeldes gestoppt werden und es konnten fast alle Erneuerungsgesuche und alle neuen Gesuche, die im Laufe des Jahres 2011 eingereicht wurden, ausgezahlt werden.





Das Baulos EA2 mit 136 Wohnungen in der Kaiserau in Bozen, in welchem auch die ersten Mittelstandswohnungen den Mietern übergeben wurden.



Das Baulos EA8 mit 85 Wohnungen in der Kaiserau in Bozen.



Schlüsselübergabe in der Kaiserau in Bozen.

Bautätigkeit

Für die Bautätigkeit wurden 2011 insgesamt € 44.603.224 ausgegeben und zwar € 26.659.674 für Neubauten und Ankäufe und € 17.943.550 für außerordentliche Instandhaltungsarbeiten.

Viele Gebäude des Institutes sind über 25 Jahre alt und in diesen werden auch immer mehr alte Wohnungen (durch Todesfall, oder durch Umzug in ein Pflegeheim) frei.

Deshalb muss das Institut in Zukunft seine Bemühungen, die bisher immer sehr stark in Richtung Neubau orientiert waren, in Richtung Altbausanierung verstärken.

Der alte Baubestand kann durch eine intensivere Bewirtschaftung und eine optimalere Auslastung besser genutzt werden und hilft wertvollen Baugrund einzusparen.

Umsetzung des Bauprogrammes

Im Zeitraum 2001-2011 hat das Wohnbauinstitut insgesamt 2.418 Wohnungen fertiggestellt.

Das neue von der Landesregierung im März 2011 genehmigte Bauprogramm 2011-2015 sieht die Errichtung von 1.209 Wohnungen vor. Zum 31.12.2011 wurden von diesen 2 Wohnungen fertiggestellt, 73 befanden sich im Bau, 155 in der Planung und für 72 war ein baureifer Grund verfügbar. Im vergangenen Jahr 2011 konnten landesweit 344 Neubauwohnungen fertiggestellt werden.

Die Situation in Bozen und Meran

In **Bozen** konnten 2011 die Bauarbeiten der letzten 3 der insgesamt 4 Baulose des neuen Viertels in der Erweiterungszone „Kaiserau/Bivio“ mit insgesamt 461 Wohnungen (EA1 mit 159 Wohnungen, EA2 mit 136 Wohnungen, EA8 mit 85 Wohnungen, während das Baulos EA6 mit 81 Wohnungen bereits Ende 2010 fertiggestellt werden konnte). Von diesen wurden 60 dem sog. „Mittelstand“ vorbehalten, abgeschlossen werden. Mit diesen 4 Bauvorhaben wurden von 2001 bis 2011 in Bozen 1.079 neue Wohnungen fertiggestellt.

In **Meran** wurden von den 536 Wohnungen, die in den verschiedenen Bauprogrammen vorgesehen waren, bis zum 31.12.2011 insgesamt 359 Wohnungen fertiggestellt und weitere 49 befanden sich in der Planungsphase.

Wohnungsübergaben 2011

2011 wurden die Bauvorhaben in den Gemeinden **Leifers** (51 Wohnungen), **Eppan** (27 Wohnungen), **Welsberg** (6 Wohnungen), **Vahrn** (18 Wohnungen), **Aldein** (4 Wohnungen), **Sarnthein** (10 Wohnungen) und **Natz/Schabs** (7 Wohnungen) fertiggestellt und übergeben.

Wohnungen für den Mittelstand

Die Landesregierung hat 2010 das Institut beauftragt 60 Mietwohnungen für den „Mittelstand“ im neuen Stadtviertel „Kaiserau“ in Bozen zu errichten. 30 wurden im Baulos EA1 und 30 im Baulos EA2 den Gesuchstellern des „Mittelstandes“ vorbehalten. Diese konnten inzwischen bereits den Mietern übergeben werden.

In den Gemeinden Bozen, Meran, Leifers, Brixen und Bruneck bemüht sich das Institut durch Ankauf und Bau weitere Mittelstandswohnungen zur Verfügung zu stellen.

Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten

Im Jahre 2011 hat das Institut folgende außerordentliche Instandhaltungsarbeiten für € 17.943.550 vorgenommen:

- An 39 Gebäuden wurden außerordentliche Instandhaltungsarbeiten für Beträge über € 100.000 durchgeführt.
- 58 freigewordene Altbauwohnungen wurden grundsaniert.
- 3 neue Aufzugsanlagen wurden in bestehenden Gebäuden eingebaut.
- Erneuerung von 8 Aufzugsanlagen wobei 6 Anlagen vollkommen ausgetauscht wurden und 2 vollständig saniert.
- 77 Eingriffe zum Abbau architektonischer Barrieren innerhalb von Institutswohnungen wurden vorgenommen (vorwiegend Anpassung der Bäder).
- 13 Treppenlifte konnten eingebaut werden.

Ehrenkodex

2011 wurde der Ehrenkodex für die Mitarbeiter und Verwalter genehmigt und eingeführt. Dieser Kodex umfasst die Pflichten und Verantwortungen der MitarbeiterInnen und der Verwalter des Wohnbauinstitutes bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.



Auch in den Landgemeinden hat das Wobi Wohnungen fertiggestellt und den Mietern übergeben. Wie hier 10 Wohnungen in Sarnthein und ...



... hier 7 Wohnungen in Natz/Schabs Fraktion Aicha.

Ordentliche Instandhaltung und Wiederinstandsetzung

Im Laufe des Jahres 2011 wurden von den Mieterservicestellen 199 Wohnungen wiederinstandgesetzt. Davon befinden sich 52 in der Mieterservicestelle Bozen, 78 in der Mieterservicestelle Meran und 69 in der Mieterservicestelle Brixen.

Weiters wurden von den drei Mieterservicestellen im Laufe des Jahres 2011 3.706 Einsätze zur ordentlichen Instandhaltung zu Lasten des Institutes durchgeführt. Hierbei handelte es sich um Instandhaltungseingriffe, welche teilweise sehr dringend waren (z.B. Wasserrohrbrüche). Einige dieser Eingriffe sind vom Betrag her sehr gering, der Verwaltungsaufwand ist jedoch relativ hoch.

Zu den Eingriffen der ordentlichen

Instandhaltung zu Lasten des Institutes werden vom Institut die Instandhaltungsarbeiten ausgeführt, welche zu Lasten der Mieter gehen (hauptsächlich in den Gemeinschaftsteilen der Gebäude).

ISO-Zertifizierung

2011 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen, um für die Technische Abteilung die ISO-Zertifizierung zu erlangen. Die war auch der Anstoß eine Analyse der wichtigsten Funktionen der Abteilung, eine Überarbeitung der Abläufe und der Formulare durchzuführen. Es wurden die Ziele in bezug auf die Qualität festgelegt und für jedes einzelne Ziel wurde der dafür notwendige Ablauf- bzw. Einsatzplan für die Erreichung desselben erstellt.

Es ist geplant die Zertifizierung im Laufe des Jahres 2012 zu erhalten.

13 goldene Regeln Broschüre für die Mieter

Das Wohnbauinstitut hat gemeinsam mit dem ANACI, der Gemeinde Bozen und dem Ausländerbeirat eine Broschüre mit 13 goldenen Regeln für Mieter ausgearbeitet.

Der Verband der Kondominiums- und Immobilienverwalter (ANACI) hat in Zusammenarbeit mit dem Assessorat für Sozialpolitik und Jugend der Gemeinde Bozen, dem Gemeindebeirat für Ausländer von Bozen und dem Wohnbauinstitut eine Broschüre mit 13 goldenen Regeln für das bessere gemeinsame Zusammenleben in den

Kondominien herausgegeben. Das Ziel ist es, mit dieser Broschüre, die Hausbewohner anzuregen, über Verhaltensregeln, die ein ruhiges Leben im Kondominium ermöglichen, nachzudenken und die Lebensqualität und Sicherheit in den Wohnungen zu gewährleisten.



Diese Broschüre ist im Büro des Verbandes in der Italienallee 29 in Bozen erhältlich.

Weitere Informationen sind unter Tel. 0471/051 549 oder: info@anaci.bz.it erhältlich.

100 Jahre alles Gute!

Heinrich Faes aus Algund feierte im Jänner 2012 seinen 100. Geburtstag. Präsident Konrad Pfitscher hat dem rüstigen Jubilar die Glückwünsche des Wohnbauinstitutes überbracht.

Heinrich Faes wurde am 08.01.1912 in Untermais als 4. Kind von Sigmund Faes und Wilhelmine Fellin geboren. Nach der Pflichtschule machte er eine Bäckerlehre und wechselte später ins Hotelfach über.

Im Zuge der Option wanderte er 1940 nach Berlin aus und arbeitete dort als Kellner bis er 1941 die Einberufung zur Wehrmacht bekam. Von 1942-44 war er in Finnland als Gebirgsjäger der 6. Division stationiert. 1944 auf der Rückkehr vom Heimaturlaub geriet er für 1 1/2 Jahre in russische Gefangenschaft von der er im Dezember 1945 entlassen wurde.

Diese schwere Kriegszeit hat ihn stark geprägt und er pflegt noch heute mit einigen Kriegskameraden einen guten Kontakt. Nach seiner Rückkehr nach Südtirol nahm er wieder den Hotelberuf auf. 1955 lernte er in Bozen seine aus Reschen gebürtige Frau Elisabeth Stecher kennen. Aus dieser Ehe gingen der Sohn Alfred, der letztes Jahr verstorben ist, und die Tochter Lydia hervor.

Mit seiner Familie führte er in den 60er Jahren in Alassio über mehrere Saisons eine kleine Pension. Von

1970 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1982 arbeitete er als Magazineur in einer Tischlerei in Algund.

Vor 21 Jahren wurde ihm die Institutswohnung in Algund zugewiesen in der er bis vor kurzem mit seiner Frau wohnte.

Leider ist diese schwer erkrankt und musste in ein Pflegeheim umsiedeln. Heinrich Faes ist geistig und körperlich sehr rüstig und wird von seiner Tochter Lydia bestens umsorgt. Zu seinem 100. Geburtstag wurde ein großes Fest mit der gesamten Familie gefeiert.



Bild oben: Präsident Konrad Pfitscher gratulierte Heinrich Faes zum 100. Geburtstag.

Bild unten: auch in der Tageszeitung Alto Adige wurde der 100-Jährige gewürdigt.



61 neue Wohnungen in der Kaiserau in Bozen übergeben

Am Mittwoch den 15. Februar 2012 wurden vom Präsidenten des Wohnbauinstitutes Konrad Pfitscher im Rahmen einer Feier ein erster Teil der neuen Wohnungen des Bauloses EA1 im Stadtviertel Kaiserau in Bozen, in der Nicolò Rasmo Strasse 24-58, übergeben.

Bei der Schlüsselübergabe an die neuen Mieter waren auch Landesrat Christian Tommasini, Gemeindereferentin Chiara Pasquali und Wobi Vizegeneraldirektor Gianfranco Minotti anwesend. Erwähnenswert ist, dass auch die Präsidentin des Wohnbauinstitutes von Trient Aida Ruffini als Ehrengast anwesend war.

Die Pfarrer des Stadtviertels Udalrico Quaresima und Andreas Seehauser haben die Wohnungen gesegnet.

Insgesamt besteht das Baulos EA1 aus 159 Wohnungen. Im Oktober 2008 konnten die Bauarbeiten begonnen und im Oktober 2011 abgeschlossen werden. 61 von 159 Wohnungen, 40 Sozialwohnungen und 21 Mittelstandswohnungen wurden den neuen Mietern



Ansicht der Gebäude des Bauloses EA1 in der Kaiserau vom Innenhof aus gesehen.

übergeben.

Die nicht übergebenen Wohnungen werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der neuen Rangordnung der im Jahr 2011 eingereichten Gesuche übergeben.

Das architektonische Projekt für das Baulos EA1 wurde vom Architekten Siegfried Delueg aus Brixen ausgearbeitet.

Mit dem Bau des Bauloses EA1 konnte folgendes erreicht werden:

- ein sehr günstiger Baukostenpreis bei 1.114 € pro m² konventionaler Fläche
- eine sehr hohe Qualität, wobei die Klimahauszertifizierung A erreicht wurde
- eine ökologische Maßnahme durch den Bau eines Gründaches, durch das Sammeln des Regenwassers, womit die Grünanlagen bewässert werden, durch den Einbau von Solarkollektoren für das Brauchwarmwasser und einer Fotovoltaikanlage für die Stromproduktion.

Die Zusammenarbeit mit den einheimischen Firmen, allen voran mit der Baufirma CLE, mit der Firma Atzwanger - Thermosanitäranlagen, mit der Firma Grisenti - Elektroanlagen und mit der Firma Wolf - Lieferung Montage der Fenster ist gut gelungen. Die Wohnungen haben eine Größe von 43 bis 102 m².

Der Präsident des Wohnbauinstitutes Konrad Pfitscher im Gespräch mit der Präsidentin Aida Ruffini des Wohnbauinstitutes von Trient.



Vertrauenspersonen - Sprachrohr zwischen Mieter und Institut

Im Laufe der Monate Februar und März wurden landesweit vier Treffen zwischen den Vertrauenspersonen des Wohnbauinstitutes, dem Landesrat für Wohnungsbau Christian Tommasini, dem Präsidenten des Wohnbauinstitutes Konrad Pfitscher und Mitarbeitern des Wohnbauinstitutes organisiert.

Bei den vier Treffen in Bozen, Meran und Brixen ging es um die Aufgaben und die Stellung der Vertrauensleute bei der Verwaltung der Mietwohnungen des Institutes.

Die Treffen zeichneten sich durch eine positive und konstruktive Atmosphäre aus. Es wurde die wichtige Rolle, welche die Vertrauenspersonen für das Wohnbauinstitut als Ansprechpartner der Mieter vor Ort spielen, deutlich. Nachdem den Mietern oft die nötige Identifikation mit ihrer Wohnumgebung fehlt, ist Landesrat Christian Tommasini überzeugt, dass „Identifikation mit der Hausgemeinschaft Respekt vor dem Gut Haus bedeutet, aber dass dies auch bedeutet, dass man die Hausgemeinschaft auch wirklich leben sollte. Die Aufgabe der Vertrauenspersonen ist es, den Kontakt zwischen Mietern und Wohnbauinstitut aufrecht zu erhalten und dem



Beim Treffen mit den Vertrauensleuten wurde deren wichtige Rolle als Ansprechpartner für die Mieter deutlich.

Wohnbauinstitut Instandhaltungsprobleme, Unregelmäßigkeiten bei der Besetzung der Wohnungen u.ä. zu melden. Institutspräsident Konrad Pfitscher unterstrich, dass es dabei um die Rechte der Mieter, aber auch um deren

Pflichten geht.“

Hausmeisterdienste im engeren Sinne, wie z.B. das Reinigen der Gemeinschaftsflächen, Austauschen von Glühbirnen u.ä. gehören hingegen nicht zu den Aufgaben der Vertrauenspersonen.

Ein „Kunstpark“ in der Kaiserau

Das Wohnbauinstitut hat zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit dem Ressort für italienische Kultur des Landes einen Ideenwettbewerb für die Verwirklichung eines „Kunstparks“ im neuen Stadtviertel Kaiserau ausgeschrieben.

Ziel des geplanten Kunstparks ist es, ein gesellschaftlicher Mittelpunkt für die, im neu errichteten Stadtviertel Kaiserau, lebenden Menschen zu werden. Gleichzeitig soll dieser für die Bewohner ein Treffpunkt werden, der zur Unterhaltung dient und wo Kontakte geknüpft und gepflegt werden können. Bei diesem Ideenwettbewerb haben über 100 Künstler aus ganz Italien teilgenommen. Das Preisgericht hat 10 Projekte ausgewählt, welche als besonders lobenswert bewertet wurden. Aus diesen Projekten wurde dann

das Projekt „Walther 2“ – ausgearbeitet von der Gruppe Gatti, Dvihalilly, Senoner und Saggio – zum Sieger bestimmt.

Dieser Entwurf sieht vor, das Walther von der Vogelweide Denkmal im Herzen der Altstadt in der Peripherie ein zweites Mal entstehen zu lassen, symbolisch also ein zweites kleines Stadtzentrum zu schaffen. Der Inhalt dieser Idee wird nun den Bewohnern des Stadtviertels unterbreitet, um einen Konsens für die Errichtung des Kunstparks zu finden.



Baustellen des Wohnbauinstitutes

Am 15. Juni 2012 hatte das Wohnbauinstitut 6 Baustellen im Gange und es werden 86 Wohnungen gebaut. Hier werden einige wichtige Baustellen vorgestellt.

Neubau von 6 Wohnungen in Wengen, Erweiterungszone Plaiac 1



Projektant: Arch. Ursula Unterpertinger, Bruneck
Baufirma: Firmenvereinigung zwischen S.I.P.A.L. aus Casale Monferrato (AI) und der Firma Bürgstaller aus Kiens
Bauleiter des Institutes: Arch. Verena Callegari
Baubeginn: Oktober 2011
Geplantes Bauende: Frühjahr 2013

Abbruch der ehem. Militärkaserne und Wiederaufbau mit 7 Wohnungen in Niederolanz, Pfarrstrasse 25



Projektant: Arch. August Gasser, Enneberg
Baufirma: Firmenvereinigung zwischen S.I.P.A.L. aus Casale Monferrato (AI) und der Firma Bürgstaller aus Kiens
Bauleiter des Institutes: Arch. Chiara Fedel
Baubeginn: 9. März 2012
Geplantes Bauende: Herbst 2013

Neubau von 16 Wohnungen in Eppan/Girlan, Erweiterungszone „Seewiese“ 3



Projektant: Arch. Markus Scherer, Meran
Baufirma: C.L.E. Cooperativa Lavoratori Edili Soc.coop.a.r.l. aus Bozen
Bauleiter des Institutes: Arch. Arianna Sperandio
Baubeginn: 10. November 2011
Geplantes Bauende: Sommer 2013

Neubau von 35 Wohnungen in Leifers, Erweiterungszonen Toggenburg, Baulos EA4 und EA3B



Projektant: Arch. Antonio Lescio, Bozen
Baufirma: Adige Bitumi aus Mezzocorona (TN)
Verantwortliche für das Projekt: Arch. Melitta De Fonzo
Bauleiter des Institutes: Geom. Adolfo Detassis, Geom. Mauro Rossi
Baubeginn: 27. Oktober 2011
Geplantes Bauende: Herbst 2013



Autoabstellplätze zu vermieten

In den neuen Gebäuden des Wohnbauinstitutes in der Nicolò Rasma Straße 19-35 in Bozen stehen derzeit freie überdachte Stellplätze zur Verfügung, welche angemietet werden können.

Im Stadtviertel Kaiserau verfügt das Wohnbauinstitut in Bozen, in den Gebäuden in der Nicolò Rasma Straße 19-35 überdachte Stellplätze, welche zur Zeit frei sind. Diese Stellplätze können auch von Dritten, welche nicht Institutsmieter sind, angemietet werden. Einzige Bedingung ist, daß der An-

tragsteller einen PKW auf seinen Namen oder auf den Namen eines mitlebenden Familienmitgliedes eingetragen hat.

Auf diesen Autoabstellplätzen können ausschließlich Personenkraftwagen abgestellt werden, ausgenommen sind Camper und Lieferwagen. Die Stell-

plätze weisen verschiedene Größen auf und der dafür verlangte Landesmietzins beläuft sich auf 35 Euro bis maximal 50 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Es können auch gasbetriebene Autos abgestellt werden. Für jeden Stellplatz wird nur ein elektronischer Schlüssel ausgehändigt

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Mieterservicestelle Bozen, in der Mailandstraße 2, Schalter F - bei Herrn Arno Zanotto, jeweils am Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Auf Heizungsschalter achten!

Das Institut informiert die Mieter, dass sie in den Sommermonaten die Heizschalter abstellen sollten, um versteckte Kosten zu vermeiden.

Mit Ende der Heizperiode sind die Heizungszentralen außer Betrieb genommen worden. Es ist notwendig, dass die Mieter in den Wohnungen mit Zentralheizung und Zonenventilen - die Raumthermostate beziehungsweise die Cronothermostate auf minimale Temperatur einstellen oder ausschalten (siehe Foto!).

Dies, um zu verhindern, dass bei eingeschalteten Raumthermostaten die Zonenventile über einen längeren Zeitraum unter Spannung liegen.

Dies führt zu einem unnützen Stromverbrauch und auch zum vorzeitigen Verschleiß der Antriebe. Die defekten Antriebe müssen dann auf Kosten der Mieter wieder ersetzt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ungefähr 100 Euro.

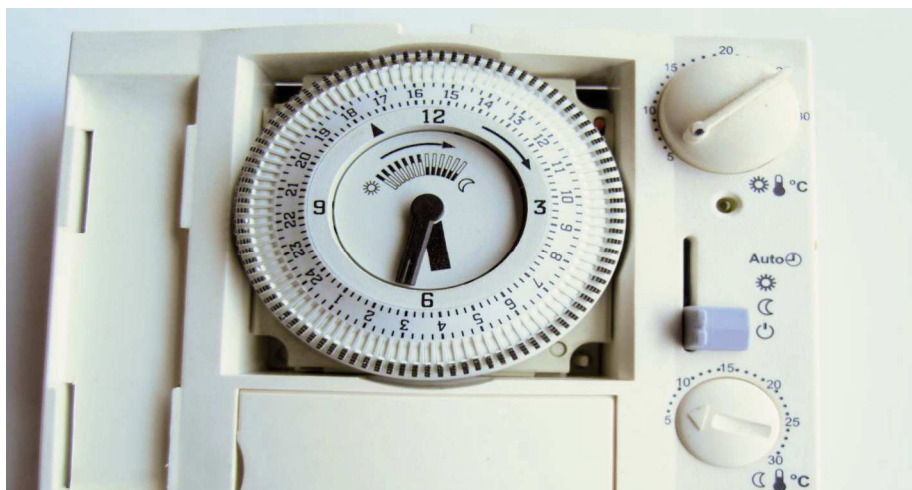
Weiters wird den Mietern empfohlen beim Einschalten der Heizung im

Herbst jeweils neue Batterien bei den Cronothermostaten einzusetzen.

Gleichzeitig sollte eine Funktionskontrolle des Thermostats durchgeführt werden, um eine korrekte Funktion während der Heizfase zu gewährleisten und weitere Schadensmeldungen zu

vermeiden.

Es sind nur Batterien vom Typ Alkaline zu verwenden. Aufladbare Batterien sind zu vermeiden, denn deren Betrieb ist nicht für eine ganze Heizsaison garantiert.



Die neue Tauschordnung

Die alte Tauschordnung wurde überarbeitet. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss Nr. 19 vom 20.03.2012 eine neue Regelung genehmigt.

Hier werden die wichtigsten Voraussetzungen für einen Tausch erklärt.

Voraussetzungen für einen Tausch:

Überfüllung der Wohnung (zu klein):

Das bedeutet, die Wohnung muss kleiner sein als:

23 m² - für eine Person

38 m² - für zwei Personen

48 m² - für drei Personen usw. (für jede weitere Person jeweils weitere 10 m² mehr).

Nicht angemessene Wohnung

Ist die Wohnung zwar nicht überfüllt, jedoch auch nicht angemessen, d. h. die Wohnung ist kleiner als

28 m² - für eine Person

43 m² für zwei Personen und

58 m² für drei Personen usw. (für jede weitere Person jeweils 15 m² mehr)

ist es möglich im September/Oktober ein neues Ansuchen um Wohnungszuweisung für dieselbe Gemeinde einzureichen.

Um jedoch Anrecht auf eine Neu-Zuweisung zu haben, muss auf jeden Fall, die für die Rangordnung der jeweiligen Gemeinde notwendige Punktezahl erreicht werden.



Unterbelegte Wohnung (zu groß):

Besetzt der Mieter eine zu große Wohnung und ersucht um die Zuweisung einer kleineren, der Familiengröße angemessenen Wohnung, so wird ihm eine Wohnung zum Tausch unter der Bedingung angeboten, dass das Institut einen Bedarf an größeren Wohnungen hat und in der Gemeinde eine kleinere Wohnung zur Verfügung hat.

Schlechter Erhaltungszustand der besetzten Wohnung (Mängel):

Der Erhaltungszustand einer Wohnung kann als „schlecht“ bezeichnet werden, wenn:

- a) offensichtliche Bau- oder Instandhaltungsmängel bestehen, die Feuchtigkeit mit sich bringen;
- b) in der Wohnung keine angemessene Heizung vorhanden ist (z.B. nur Holzöfen);
- c) in der Wohnung keine Badewanne/Dusche vorhanden ist.

Der Zustand wird vom Wohnbauinstitut aufgrund eines Lokalaugenscheines überprüft.

Tausch aus Gesundheitsgründen:

Der schlechte Gesundheitszustand des Mieters/Familienmitgliedes kann als Tauschgrund in Betracht gezogen werden, wenn dem Gesuch ein fachärztliches Zeugnis bzw. bei psychischen Krankheiten ein Bericht des betreuenden Dienstes beiliegt, welches den Tauschgrund belegt und zudem nachweist, dass die besetzte Wohnung aufgrund des Gesundheitszustandes des Mieters/Familienmitgliedes nicht geeignet ist.

In keinem Fall kann innerhalb von 5 Jahren ab der Zuweisung ein Wohnungstausch gewährt werden, außer es treten nach der Übergabe Gesundheitsgründe auf, aufgrund welcher die besetzte Wohnung nicht mehr geeignet ist (Zugang zur Wohnung nicht möglich, Fehlen eines behindertengerechten Bades); die Wohnung ist aufgrund der neuen Familienzusammensetzung zu klein, d. h. überfüllt.

Jubilarin feiert 100. Geburtstag

Der Präsident des Wohnbauinstitutes Konrad Pfitscher gratulierte der Mieterin Maria Vidotto Köstenbaumer zum 100. Geburtstag. Sie wohnt mit ihrer Tochter Annamaria in einer Wohnung des Wohnbauinstitutes in Bozen.

Am Freitag 28. April überbrachte der Präsident Konrad Pfitscher im Namen des Wohnbauinstitutes Maria Vidotto geborene Köstenbaumer einen Blumenstrauß und die Glückwünsche zum 100. Geburtstag. Die sehr rüstige Mieterin des Institutes freute sich sichtlich über den Besuch und hat eine ganze Stunde lang aus ihrem Leben erzählt. Nachdem ihr Mann im Alter von 100 Jahren im Jahre 2004 verstorben ist, lebt sie mit ihrer Tochter Annamaria in der sehr gepflegten Wohnung in der Europaallee in Bozen.

Sie verfolgt immer noch sehr aktiv das Tagesgeschehen, liest die Tageszeitung und sieht im Fernsehen die Nachrichten. Täglich kocht sie für die Tochter die Mahlzeiten und hält sich mit viel Bewegung fit. Interessiert und voll stolz verfolgt sie das Leben ihrer 5 Töchter, der 7 Enkelkinder und der 2 Urenkeln.

Maria Köstenbaumer wurde am 27. April 1912 in Riva geboren. Die Familie siedelte in den 30er Jahren nach Bozen. Dort lernte sie ihren Mann Ernesto Vidotto kennen. 1937 heirateten sie und sie erhalten eine Wohnung des Institutes am Matteottiplatz.

Frau Maria erzählt, dass ihre ersten 50 Lebensjahre von den Einflüssen der beiden Weltkriege und von den wirtschaftlich schwierigen Jahren vor und



Maria Köstenbaumer Vidotto mit dem Präsidenten des Wohnbauinstitutes Konrad Pfitscher.

nach dem 2. Weltkrieg geprägt wurden.

Aufgrund der Bombenabwürfe und der Essensrationierungen in Bozen, siedelte die Familie 1945 nach Treviso über, zu den Schwiegereltern von Maria. Als die Familie dann nach dem Krieg nach Bozen zurückkehrt hat bereits eine andere Familie ihre Wohnung besetzt. Bald bekommen sie aber wieder eine

Wohnung zugewiesen. In der derzeitigen Wohnung in der Europaallee lebt sie seit Oktober 1979.

Nach den entbehrungsreichen Nachkriegsjahren haben die zweiten und guten 50 Jahre ihres Lebens begonnen, sagt Frau Maria. Sie ist glücklich, dass ihr so viele schöne Jahre mit ihrem Mann und den Kindern beschieden waren.

Hitzschlag oder Sonnenstich?

Große Hitze und viel Sonne belastet den Körper. Dabei kann es zu Hitzschlag oder Sonnenstich kommen.

Vorsicht ist angebracht!

Ein Hitzschlag entsteht, wenn der Organismus wegen der hohen Außentemperaturen mehr Wärme aufnimmt, als er wieder an die Umgebung abgeben kann. Zeichen eines Hitzschlages sind: ungewöhnliche Unruhe, heiße, rote,

trockene Haut, Kopfschmerzen, starkes Durstgefühl, Verwirrtheit, Krampfanfälle, eine Eintrübung des Bewusstseins bis zur Bewusstlosigkeit.

Davon zu unterscheiden ist der sogenannte Sonnenstich. Ein Sonnenstich entsteht durch längere und direkte Sonneneinstrahlung auf den ungeschützten Kopf. Besonders gefährdet sind Kleinkinder. Die starke Sonneneinstrahlung führt, auch ohne große Hitze, zu einer Reizung der Hirnhäute. Daher entstehen beim Sonnenstich, ähnliche Sym-

ptome wie bei der Hirnhautentzündung. Hier kann eine Kopfbedeckung schützen!

Ein Hitzschlag oder ein Sonnenstich kann lebensgefährlich sein!

Daher gilt folgendes:

Verständigen Sie sofort einen Arzt! Bringen Sie die betroffene Person ins Kühle, geben Sie ihr zu trinken und lockern Sie enge Bekleidung. Machen sie kühle Umschläge und sorgen Sie für Luftzug.



Dienstleistungscharta

In dieser Ausgabe des Mieterinfo ist die Broschüre „Dienstleistungscharta für das Wohnungswesen“ beigelegt. Damit werden die Mieter von Institutswohnungen über die angebotenen Dienstleistungen und den Zugang zu denselben informiert.

Wie wird man Mieter des Wohnbauinstitutes? Wie komme ich zu Informationen? Welche Dienste garantiert das Wobi in welcher Zeit? Welche Verpflichtungen hat der Mieter dem Wobi gegenüber?

Solche Fragen beantwortet die Dienstcharta, die als Beilage zu diesem Mieterinfo allen Mietern zugesandt wird, und die in den Büros des Wobi aufliegt.

Nach dem Ethik-kodex im letzten Jahr, in dem sich das Institut, seine Angestellten und Verwalter zu einem transparenten und uneigennütigen Verhalten verpflichten, folgt nun die Dienstcharta.

Darin erhält der Interessierte alle wichtigen Informationen zu Ansuchen, Ranglisten, Zuweisungen, Mieten und Spesen in den Sozialwohnungen und Arbeiterwohnhei-

men und alle Adressen, an die er sich wenden kann. Darüber hinaus aber verpflichtet sich das Wobi zu bestimmten Qualitätsstandards: Wie viele Stunden sind die Servicestellen offen? Innerhalb wie vielen Tagen wird eine Terminanfrage oder Informationsanfrage beantwortet? Innerhalb wie vielen Tagen werden Beanstandungen beantwortet oder Ratenzahlungen und Entschädigungen gewährt?

Zu solchen und ähnlichen Terminen verpflichtet sich das Wobi und versucht damit, die Rechte der Mieter zu wahren. Aber auch die Pflichten des Mieters werden aufgezählt, welche dieser hat und welche einzuhalten sind und Folgen haben können bis hin zur Wohnungskündigung.

Institut und Mieter sind Partner, eine Partnerschaft, die in der Dienstcharta ihren Niederschlag findet.



So sieht die Broschüre der Dienstleistungscharta des Institutes aus.

Siegfried Obkircher ... ich bin dann mal weg

Der langjährige Mitarbeiter Siegfried Obkircher ist am 1. April in den Ruhestand getreten. Das Wohnbauinstitut wünscht ihm mit seinen Mitarbeitern und den vielen Mietern, die ihn kennen, alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Siegfried Obkircher beginnt seinen Dienst beim Wohnbauinstitut am 11.09.1978 als Bezirksaufseher der Zone Haslach Oberrau in Bozen. Ab 01.01.1987 wird er aufgrund eines internen Wettbewerbes als Mieterassistent eingestuft.

Im Jahre 1995 werden ihm auch die umliegenden Gemeinden von Bozen und zwar die Bezirksgemeinschaft Salten Schlern und die Gemeinden Deutschnofen, Welschnofen und Eppan anvertraut. Siegfried Obkircher wurde dann im Jahre 2002 als Hauptassistent im Verwaltungsbereich eingestuft. Besonders geschätzt hat er die abwechslungsreiche Tätigkeit mit den Mietern.

Obwohl er seit 01.04.2012 in den Ruhestand getreten ist, ist er immer noch mit den Arbeitskollegen gerne unterwegs, wie aus dem Bild ersichtlich.





Senioren-Sommer auch 2012

Der Verein „Club della Visitazione“ organisiert im Rahmen des Bozner-Senioren-Sommers seit dem Jahre 2005, über den ganzen Sommer verteilt eine Reihe von Freizeitaktivitäten für ältere Menschen. Dieses Angebot ist für die Senioren eine einmalige Gelegenheit den Sommer aktiv in einer fröhlichen Atmosphäre zu verbringen.

Im Jahre 1986 wurde von der Pfarrei Maria-Heimsuchung Bozen, der Verein „Club della Visitazione“ ins Leben gerufen unter anderem mit dem Ziel, sich im Besonderen um die Anliegen und Bedürfnisse älterer Menschen zu kümmern. Im Jahr 2005 wurde zum erstenmal die Initiative Seniorensom-

mer gestartet, die sofort sehr hohen Zuspruch erfahren hat und mittlerweile zu einer fixen Bozner Einrichtung geworden ist.

Mit dieser Initiative sollen die älteren Menschen aus ihrer Isolation geholt und ihnen in einer angenehmen Atmosphäre unterhaltsame Stunden geboten

werden. Die Senioren treffen sich zum Karten spielen, führen angeregte Diskussionen, tanzen und feiern zusammen. Auf diese Weise soll der Einsamkeit entgegengewirkt werden und nicht mehr nur der Fernseher der einzige Unterhaltungspartner sein. Mittlerweile hat sich ein informelles solidarisches Netz entwickelt in dem Jeder willkommen ist und sein Fehlen auch gleich ins Auge fällt. Die Senioren die an diesen Angeboten teilnehmen empfinden diese Gemeinschaft als eine große Bereicherung für ihren Alltag, nicht nur, es fördert ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden.

Waren anfangs viele skeptisch und scheuten sich zu diesen Treffen zu kommen, ist dies einer wahren Begeisterung gewichen und nur in Ausnahmefällen werden die Treffen ausgelassen. Davon zeugt die Mundpropaganda, die dafür sorgt, dass der Teilnehmerkreis kontinuierlich wächst.

Besonders stolz sind die Organisatoren auf den „Cultura Socialis“ Preis, der ihnen 2009 für diese - mittlerweile etablierte - Initiative zugesprochen worden ist.



Bild oben: Die freiwilligen Helfer des Vereins „Club della Visitazione“.

Kleines Bild links: Landesrat Christian Tommasini mit der Präsidentin des Vereins Rita Krawczyk.

Sommerangebot vom 1. Juli bis 15. September 2012

- **Täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr** (außer Sonntags) ist der Platz vor dem Zentrum Lovera (Europaallee 3) Treffpunkt zum: Karten spielen, Zeitung lesen, Musik hören, plaudern und vielem mehr. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stellen den Teilnehmern ihre Unterstützung und Hilfe zur Verfügung. Darüber hinaus pflegt der Verein auch Partnerschaften und Austausch mit anderen Seniorenclubs.
- **Jeden Donnerstag** werden Kulturabende angeboten mit Musik, Theater, Film und anderem. **Jeden Samstagabend** gibt es musikalische Unterhaltung, Tanzgelegenheit, Grillfeste, Briscola-Turniere usw. .
- In Zusammenarbeit mit der **Sozialgenossenschaft Agape aus Bozen** wird zudem nur teilweise selbstständigen Personen stundenweise Betreuung und Abwechslung vom Alltag in einem angenehmen Ambiente angeboten. Dieses Angebot richtet sich vor allem an pflegende Angehörige und Pflegepersonen; auf diese Weise sollen ihnen ein paar freie Stunden ermöglicht werden.

Das Ganze ist völlig unbürokratisch, es genügt ganz einfach die Nummer des „Club della Visitazione“ – 339-2019766 oder von der Sozialgenossenschaft Agape aus Bozen – 0471 441875 – anzurufen. Dort erhalten Interessierte alle weiteren Informationen.

100. Geburtstag von Maddalena Bonetto

Die Mieterin Maddalena Bonetto feierte in guter Gesundheit ihren 100. Geburtstag. Das Institut gratuliert ihr zu diesem Jubiläum.

Maddalena Bonetto, Mieterin des Wohnbauinstitutes in Bozen, feierte am 6. Mai 2012 ihren 100. Geburtstag. Frau Bonetto ist in Campodarsego in der Provinz Padua am 06.05.1912 geboren. Im Jahre 1939 übersiedelte sie mit ihrem Mann Igino Pauro und ihrem Sohn Giancarlo nach Bozen. Ursprünglich arbeitete sie im Bozner Lido und während der Kriegszeit in einer Magnesiumfabrik. Im Jahre 1943 ist ihr Mann Igino verstorben. Sie arbeitete dann als Hausmeisterin. In der ersten Nachkriegszeit wurde ihr eine Institutswohnung in der Piacenzastraße zugewiesen. An dieses Ereignis erinnert sie sich immer wieder gerne, da ein sicheres Heim immer ihr großer Traum war!

Im Jahre 1950 hat sie dann Adamo Pauro, einen Bruder des verstorbenen



Die Jubilarin Maddalena Bonetto feierte Ihren 100. Geburtstag im Rahmen einer kleinen Geburtstagsfeier mit ihren Nichten und Neffen und ihrer Altenpflegerin.

Ehemannes, geheiratet. Von da an hat sie bis zu seinem Tod immer mit ihm und dem Sohn Giancarlo zusammengelebt. Am 1. September 2011 ist auch ihr Sohn Giancarlo verstorben. Frau Maddalena wird von ihren Nichten

und Neffen mit der Hilfe einer Altenpflegerin betreut. Frau Bonetto freut sich guter Gesundheit und hat zusammen mit ihrer Familie den 100. Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren herzlichst!

Die Legionellen eine stete Gefahr!

In den letzten Jahren ist immer wieder über die Existenz der Legionellen in den Wasserleitungen berichtet worden. Das Institut hat Überprüfungen in den Gebäuden durchgeführt und ergreift Maßnahmen, um den Legionelleninfektionen vorzubeugen.

Die Legionelleninfektion, welche durch die Bakterien der Legionellen verursacht werden, nennt man Legionellose. Diese wird durch das Einatmen kleinster Wassertröpfchen der sogenannten Aerosole, die die Bakterien enthalten, übertragen.

Gefährdet sind Raucher, Menschen mit chronischen Lungenkrankheiten, ältere Personen und Menschen, die aufgrund verschiedener Krankheitsbilder oder Therapien immungeschwächt sind (wie z.B. Chemotherapie, Cholesterinerkrankungen oder Therapien nach Transplantationen)

Was hat das Wohnbauinstitut unter- nommen?

Das Wohnbauinstitut hat eine Aktion zur Überprüfung der eigenen Gebäuden gestartet, um festzustellen, welche Gebäude in welchem Ausmaß gefährdet sind und um die geeignetsten Vorsichtsmaßnahmen und Verbesserungen festzulegen, damit die größtmögliche Sicherheit der Mieter gewährleistet wird.

Im Zuge dieser, im Jahr 2011 durchgeführten Kontrollaktion, sind in 20 Gebäuden in Bozen und im restlichen Land, Analysen durchgeführt worden. Die Ergebnisse waren sehr zufriedenstellend, da 16 Gebäude als Gebäude mit niedrigem und 4 Gebäude mit mittel bis hohem Risiko eingestuft wurden.

Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchungen ist, dass die Legionellenbakterien in geringen Mengen in den Wasserleitungen gefunden wurden. Hauptsächlich finden sich diese aber am Ende der oft weit verzweigten Leitungen der größeren Gebäude und vor allem in den Duschleitungen und in den Dusch-

brausen.

Was kann das Institut tun?

Das Wohnbauinstitut wird regelmäßig eine Reinigung der Leitungen vornehmen, die darin besteht, die Temperatur des Wasserzuflusses zu erhöhen, damit die vorhandenen Bakterien abgetötet werden.

Und die Mieter?

Die Mieter sollen für die Reinigung und die Entkalkung der Duschbrausen und für den periodischen Austausch der Siebe und Brausen der Wasserhähne sorgen. Wichtig ist auch, dass die Mieter vorsichtshalber nach längerer Abwesenheit, das Wasser mehrere Minuten lang laufen lassen.

Die Vorsorge- bzw. Überwachungskampagne wird auch im Jahr 2012 mit der professionellen Überprüfung von 20 weiteren Gebäuden fortgesetzt.



Das Eltern- telefon

Das Elterntelefon bietet Beratung und Informationen bei Erziehungsfragen und den alltäglichen Herausforderungen rund ums Eltern-Sein.



**Professionell, anonym und
kostenlos!**

Der Dienst wird in deutscher und italienischer Sprache angeboten.

Öffnungszeiten:

Mo.— Sa. 9.30—12.00 Uhr
Mo.— Fr. 17.30—20.00 Uhr

beratung@elterntelefon.it
www.elterntelefon.it

**Elterntelefon – telefono genitori –
telefonn geniturs**

Unser 15Jähriger hält sich nicht an unsere Abmachungen...

Meine 4-Jährige Tochter strapaziert meine Nerven...

Mein Sohn hat Probleme in der Schule...

Ein Team aus Pädagogen, Psychologen und Psychotherapeuten berät Sie rund um alltägliche Erziehungsfragen.



elterntelefon
telefono genitori
telefonn geniturs



ECO: Sommer im Park

Der Countdown läuft: Am 18. Juni startet die Initiative „ECO im Sommer“ (Sommer Kaiserau Ortler). Aufgrund der Mitarbeit von vielen Vereinen und Ehrenamtlichen, wird im Sommer im Viertel Kaiserau ein vielfältiges Programm angeboten.

Diese erste Auflage des „Sommers im Park“ sieht zahlreiche sehr interessante Angebote vor: Clowns und bunte Zauberer, Werkstätten für Kinder zu verschiedenen Themen wie z.B. Filzen oder kreative Wiederverwendung. Für Erwachsene werden Kurse zur Herstellung von hausgemachter Bio-Kosmetika angeboten.

ECO steht für Bürgernähe: So hat jeder Bürger Donnerstag vormittags die Möglichkeit, Infos über die Dienste des Sozialsprengels zu erhalten

Es bietet in Zusammenarbeit mit dem Umweltbüro der Gemeinde Bozen, dem Naturmuseum und dem VKE zahlreiche Veranstaltungen, wie z.B. das Frühstück des fairen Handels, einen Kurs für die Haltung eines Gartens am Balkon, eine Buchlesung in der Bibliothek in der Ortlerstraße oder die Möglichkeit einen Tag lang Stadtpolizist zu sein.

ECO ist eine Initiative an der Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen teilnehmen können. Sie wird von der Gemeinde und vom Verein La Vispa Teresa gefördert.

**Informationen zu den
Veranstaltungen finden Sie auf der
Homepage**

www.gemeinde.bozen.it/jugend

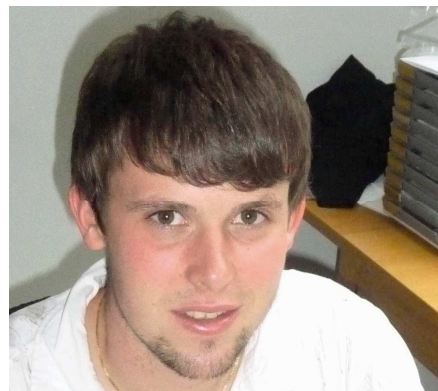
**Weitere Infos erhalten Sie auch
unter der Nummer, 346/2239272,
in der Broschüre ECO oder
mittels einer E-Mail an:
eco@gemeinde.bozen.it.**

Vier neue Mitarbeiter im Wohnbauinstitut

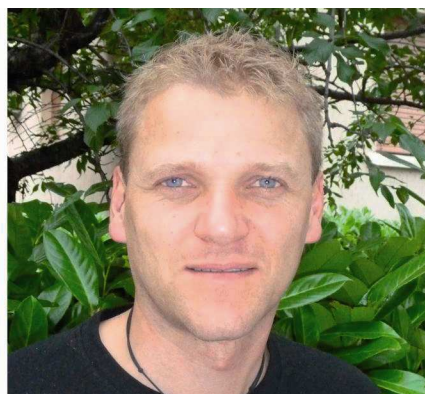
Das Wohnbauinstitut hat vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2012 vier neue Mitarbeiter in die Stammrolle aufgenommen. Ihnen allen wünschen wir weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Arbeit.



Christian Olivetti
Architekt
Technisches Amt Mitte Süd



Hannes Untermarzoner
Mitarbeiter im Bereich der
Grünanlagen in der
Mieterservicestelle Bozen



Roland Dissertori
Technischer Mitarbeiter
im Bereich der ordentlichen
Instandhaltung der
Mieterservicestelle Bozen



Josef Garber
Architekt
Technisches Amt West

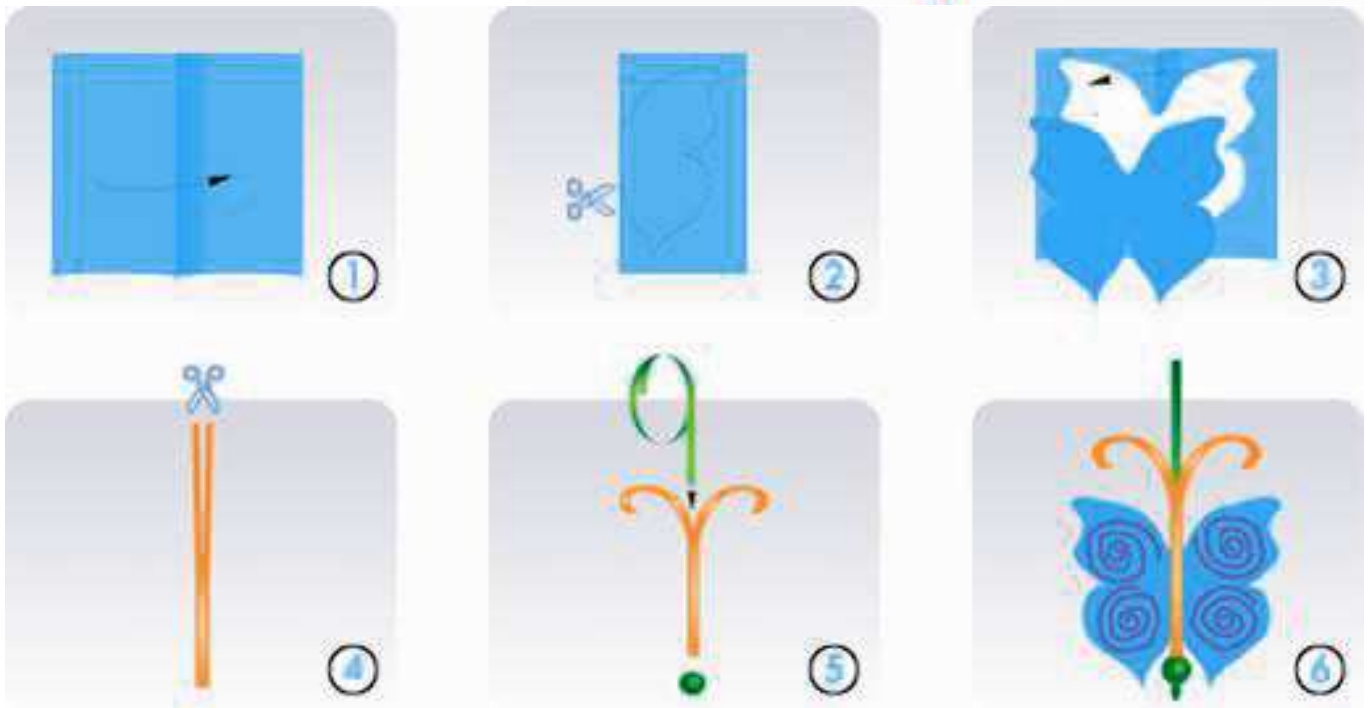
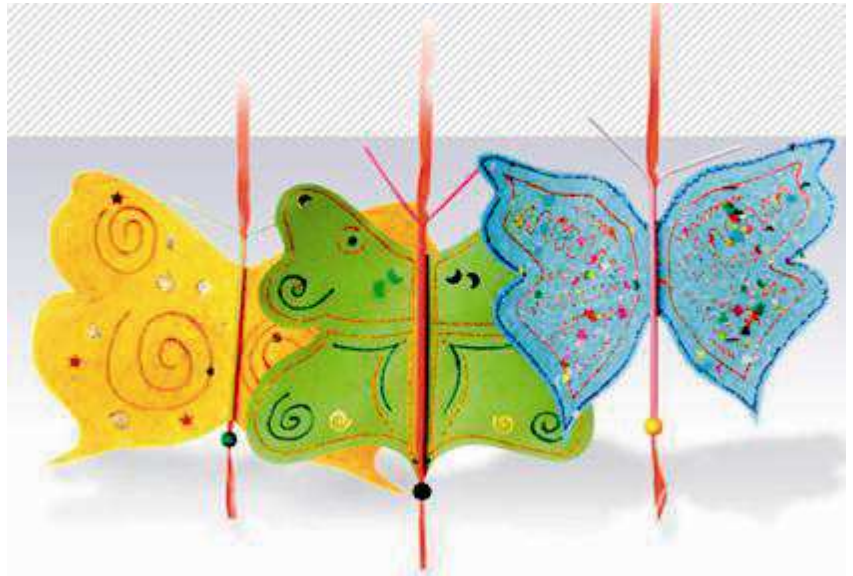
Die Kinderseite

Farbige Schmetterlinge basteln

Es ist Sommer, Schmetterlinge fliegen umher. Wieso nicht einen eigenen Schmetterling basteln und ihn aus dem Fenster fliegen lassen? Und man kann ihn in jeder Farbe basteln, alles ist erlaubt!

MATERIAL

Farbiger Karton, Strohalm, farbiger Faden, farbige Perle, Schere, Bleistift, Nadel, Klebstoff, Glitter und Fantasy Glitter.



1. Den Karton falten.
2. Am Falz einen Flügel des Schmetterlings aufzeichnen – den zweiten erhält man so automatisch. Den Flügel mit der Schere ausschneiden.
3. Den Karton wieder auseinanderfalten und den Schmetterling herausnehmen.
4. Die Flügel mit Glitter dekorieren.
5. Der Körper des Schmetterlings ist aus einem Strohalm. Den oberen Teil des Strohhalms in 2 Teile schneiden und auseinanderbiegen, so erhält man die Fühler. Den Faden in die Nadel einfädeln, durch den Strohalm ziehen und die Perle daran befestigen.
6. Den Strohalm mit Klebstoff an den Schmetterling kleben. Und schon kann man ihn fliegen lassen!



WOHNUNGSBÖRSE

Das Wohnbauinstitut stellt allen Mietern, die ihre Wohnung unbedingt tauschen wollen, weil sie auf der Suche nach einer anderen, natürlich immer nur geeigneten Wohnung sind, die Rubrik »Wohnungsbörse« zur Verfügung. Es muss sich um einvernehmliche gegenseitige Wohnungstausche handeln, welche dem Institut keine Ausgaben verursachen dürfen. Schreiben Sie einfach der Zeitung, wenn Sie aus irgendeinem Grund die Wohnung tauschen möchten, wenn Sie aus Arbeitsgründen oder zu einem sonstigen Anlass eine Wohnung in einer anderen Ortschaft suchen. Das Institut wird Ihr Tauschgesuch gerne veröffentlichen. **Vergessen Sie bitte nicht die Rufnummer anzugeben!!!** Sollte sich ein Tauschpartner finden, müssen die Interessenten ein Tauschgesuch an das Institut richten und dieses wird die Angemessenheit der Wohnung überprüfen und entsprechend begutachten.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN**. SIND SIE INTERESSIERT IN **BOZEN** ZU ÜBERSIEDELN?

Ein Mieter aus Bozen besetzt in der Turinstraße 67 eine 42 m² große Wohnung bestehend aus Wohnzimmer mit Wohnküche, 1 Schlafzimmer, Gang, Keller und Autoabstellplatz. Der Mieter würde gerne mit **einer größeren Wohnung in Bozen** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 389/461 17 18.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **TERLAN, ANDRIAN UND EPPAN**. SIND SIE INTERESSIERT NACH **BOZEN** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Bozen besetzt in der Europaallee eine 80 m² große Wohnung bestehend aus Wohnküche, Wohnzimmer, 3 Schlafzimmern, 2 Bädern, 2 Balkone und Garage. Die Familie würde gerne mit **einer gleich großen Wohnung in Terlan, Andrian oder Eppan** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 320/604 05 81.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN**. SIND SIE INTERESSIERT NACH **BRIXEN** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Brixen besetzt in der Wolkensteinstr. Nr. 9/1 eine 100 m² große Wohnung auf 2 Stockwerke aufgeteilt, bestehend aus Vorraum, Gang, Wohnzimmer, Küche, 3 Schlafzimmern, 2 Bäder, Waschraum, 3 Balkone, Keller und Garage. Die Familie würde gerne mit **einer gleich großen oder größeren Wohnung in Bozen tauschen**. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 347/37 087 48, 338/49 645 25; 345/89 751 21 oder 0472/25 09 77.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN, KALTERN, EPPAN**. SIND SIE INTERESSIERT NACH **BRUNECK** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Bruneck/Reischach besetzt am Kühbergl 4/11 eine 72 m² große Wohnung, bestehend aus 3 Schlafzimmern, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller und Garage. Die Familie würde gerne mit **einer gleich großen Wohnung in Kaltern, Eppan oder Bozen und Umgebung** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 333/954 38 11.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN/LEIFERS**. SIND SIE INTERESSIERT NACH **DEUTSCHNOFEN** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Deutschnofen besetzt in Maarhof, 31 eine 101 m² große Wohnung, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 4 Schlafzimmern, Küche, 2 Bädern, 3 Keller, Garage und Garten. Die Familie würde gerne mit **einer Wohnung in Bozen, Leifers oder St. Jakob** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 328/965 18 36.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN ODER UMGEBUNG**. SIND SIE INTERESSIERT NACH **STEINEGG/KARNEID** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Steinegg besetzt eine Wohnung im 1. Stock bestehend aus Küche, Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, Bad, Gang, Balkon, Keller und Garage. Die Familie würde gerne mit **einer größeren Wohnung mit 1 Schlafzimmer mehr in Bozen** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 338/676 81 77.



Wir gratulieren herzlichst zum Geburtstag!

**Im Jahre 2012 werden 1.507
Institutsmieterinnen und Institutsmieter
über achtzig Jahre alt.**

Von diesen werden 304 Mieter zwischen 90 und 99 Jahre alt, 6 MieterInnen 100 Jahre, 1 Mieterin 101 Jahre, 3 Mieterinnen 102 Jahre, 1 Mieterin 103 Jahre und 1 Mieterin wird 104 Jahre!

Das Wohnbauinstitut wünscht allen Geburtstagskindern alles Gute und noch viele schöne Jahre in bester Gesundheit. Leider müssen wir uns aus Platzgründen darauf beschränken, namentlich jene MieterInnen aufzuzählen, die im **zweiten Halbjahr 2012** über 93 Jahre alt werden.

Gratuliert wird allen **Geburtstagskindern, die selbst Vertragsinhaber sind**. Wenn in der Familie ältere Menschen wohnen, die hier nicht erfasst sind, so können sie vom Vertragsinhaber bei den Mieterservicestellen Bozen, Brixen und Meran bekannt gegeben werden, sodass auch ihnen in dieser Rubrik gratuliert werden kann. Möchte ein Mieter nicht in der Geburtstagsrubrik aufscheinen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Im zweiten Halbjahr 2012 feiern:

101 Jahre

Tersilla Barbazza, Bozen am 18. Oktober

100 Jahre

Alice Quirini, Bozen am 9. August

99 Jahre

Teresa Maderi, Bozen am 16. September

Gisella Rosa, Bozen am 6. Juni

98 Jahre

Maria Zanetti, Bozen am 4. Juni

Salvatore Scaldara, Bozen am 4. Juni

Giuseppa Stabile, Bozen am 19. Juni

Serafina Rainer, Schnals am 22. Juni

Antonietta Bianco, Bozen am 12. August

Maria Rizzi, Bozen am 12. September

Josephine Nicolussi, Brixen am 19. Dezember

97 Jahre

Irma Costa, Bozen am 25. August

96 Jahre

Romana Gastaldelli, Bozen am 6. Juni

Maria Trenkwaller, Ritten am 23. August

Antonio Mele, Bozen am 28. September

Teresa Mastellotto, Bozen am 22. November

Rosa Maurer, Welsberg am 16. Dezember

Rosina Giacomuzzi, Bozen am 27. Dezember

95 Jahre

Veronica Candeo, Bozen am 21. Juni

Maria Lonardi, Bozen am 12. Juli

Luigia Marzotto, Bozen am 24. Juli

Ada Fantinati, Bozen am 9. September

Edvige Vincenzi, Bozen am 23. November

94 Jahre

Giuseppina Cervone, Bozen am 19. September

Emilia Dugo, Brixen am 19. Oktober

Maria Anna Sopplà, Bruneck am 23. Oktober

Vincenzina Monacò, Bozen am 24. Oktober

Christina Maria Pichler, Bozen am 29. Dezember

93 Jahre

Domenica Maurogiovanni, Bozen am 9. Juni

Rosina Boscaroli, Bozen am 14. August

Emilia Petri, Meran am 16. September

Rosa Praxmarer, Bozen am 17. Oktober

Marianna Rizzolli, Kurtinig am 30. Oktober

Erhebungsbogen zur Berechnung der Miete für das Jahr 2013

Die Miete einer Institutswohnung muss alljährlich entsprechend der Änderung der Baukosten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie neu festgesetzt werden.

Zu diesem Zwecke führt das Institut jedes Jahr eine Erhebung durch, bei der die Mieter die für die Neuberechnung der Mieten erforderlichen Daten durch Eigenerklärung erklärt.

Der Vordruck für die Eigenerklärung wird allen Mietern zugeschickt.

Der Vertragsinhaber ist gebeten, alle Einkommen, die er und die mit ihm zusammenlebenden Personen im Vorjahr erzielt haben, in die Eigenerklärung einzutragen und diese, an den, im Schreiben angegebenen Termin und Ort, dem zuständigen Beamten des Instituts auszuhändigen.

Familienzusammensetzung

Der Vordruck enthält den Namen mit Angabe des Familienstandes und des Verwandtschaftsgrades jener Person, die im Mieterverzeichnis des Instituts bis dato aufscheinen. Sollte sich die Familienzusammensetzung in der Zwischenzeit verändert haben, ist dies in der Eigenerklärung anzugeben.

Unterzeichnung und Abgabe der Eigenerklärung

Zur Unterschrift berechtigt ist ausschließlich der Vertragsinhaber. Der Vertragsinhaber der Wohnung kann die vollständig ausgefüllte Eigenerklärung entweder vor dem zuständigen Beamten, bei Vorlage des Personalausweises oder zu Hause unterschreiben. **Es müssen alle Seiten unterschrieben werden.** Falls der Vertragsinhaber jedoch zu Hause unterschreibt, muss er der Eigenerklärung eine Fotokopie seines Personalausweises beilegen. Auf diese Weise kann die Eigenerklärung auch von einer anderen Person abgegeben werden. Der Personalausweis muss gültig sein.

Wer ist für die Richtigkeit der Erklärung verantwortlich?

Für die Richtigkeit der Erklärung der Einkommen und des Vermögens aller auf dem Vordruck angegebenen Familienmitglieder, sowie für die Angaben etwaiger Änderungen der Familienzusammensetzung ist der Vertragsinhaber verantwortlich.

Kontrollen

Das Wohnbauinstitut hat gemäß Artikel 11 der Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 15. Mai 1997, Nr. 127 („Bassanini“-Gesetz) Stichproben bezüglich der Erklärungen der Mieter durchzuführen. Es wird hervorgehoben, dass aufgrund bisher durchgeführter Kontrollen, die meisten Fehler in den Eigenerklärungen zu finden sind und zwar z.B.:

- Fehlende Erklärung der Beiträge der Familiengemeinschaft (Familiengeld) oder falsche Erklärung (nach Kassaprinzip; Bankauszug)
- Fehlende Erklärung von Eigentum an geerbten Immobilien und/oder Grundstücken
- Fehlende Erklärung des nackten Eigentums an Immobilien
- Fehlende Erklärung der Einkünfte aus abhängiger Tätigkeit mit mehr als zwei Arbeitgebern, Teilzeitarbeit des zu Lasten lebenden Partners oder Einkünfte von kurzer Dauer, vor allem der Kinder.

Gemäß Art. 112 L.G. 13/98 wird für die Mieter, die eine nicht wahrheitsgetreue Einkommenserklärung abgeben oder die angeforderten Unterlagen nicht vorlegen, die **Landesmiete** verlangt. Zusätzlich muss das Wohnbauinstitut bei der **Staatsanwaltschaft Anzeige** erstatten.

Erhebungsbögen

Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens für die Festlegung der Miete für das Jahr 2013. Die soziale Miete kann nur berechnet werden, wenn der Erhebungsbogen vollständig und korrekt beim Wohnbauinstitut eingereicht wird.

Die soziale Miete kann nur berechnet werden, wenn der Erhebungsbogen termingerecht und vollständig beim Wohnbauinstitut eingereicht wird. Sollte es vorkommen, dass ein Mieter, aus welchem Grund auch immer, die Eigenerklärung nicht oder erst nach Ablauf des vorgeschriebenen Termins abgibt, muss er für die Dauer eines Jahres die Landesmiete zahlen.

Um unnötige Warteschlangen vor den Schaltern zu vermeiden, ersuchen wir Sie, den im Brief angegebenen Termin genau einzuhalten.

Bei der Abgabe des Erhebungsbogens muss dieser bereits in allen Teilen **vollständig** ausgefüllt sein.

Da es sich um eine Eigenerklärung handelt, darf sie nicht von dem mit der Entgegennahme beauftragten Personal ausgefüllt werden.

Der Mieter muss die Einkommen und das Vermögen aller Familienmitglieder, sowie die Art der Tätigkeit angeben. Um Ungenauigkeiten zu vermeiden, können die Unterlagen und Dokumente zum Einkommen vorgelegt werden.

Beim Ausfüllen des Erhebungsbogens tauchen jedes Jahr wieder etliche Fragen für den Mieter auf.

Was genau ist bei den verschiedenen Fragen zu antworten? Welche Einnahmen müssen angegeben werden? Wer muss den Fragebogen unterschreiben? Auf diese und weitere Fragen werden Ihnen die Hinweise auf den Folgeseiten Auskunft geben.

Anleitung zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Anzugeben sind zudem folgende Einkommen, auch wenn sie bei der Festsetzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt werden: Begleitzulage, Pflegegeld, die zur Finanzierung des Lebensunterhaltes außerhalb der Familie bestimmt sind, Kriegspensionen, INAIL-Renten.

Rufnummern und eventuelle E-Mail-Adresse angeben, um bei Bedarf kontaktiert werden zu können.

Telefon:
Handy:
E-Mail-Adresse:

Name des Vertragsinhabers

Bitte Zutreffendes ankreuzen „JA“ oder „NEIN“.

Rechte innerhalb oder außerhalb der Provinz/ des Staates. Wurden die Rechte im Vorjahr bereits erklärt, wird ein mit den vorhandenen Daten bereits ausgefüllter Vordruck zugeschickt, der zu kontrollieren und zu unterzeichnen ist. Für Änderungen (Schenkungen, Verkauf, Erbschaft, Änderung der Anteile) liegt beim Institut ein eigener Vordruck auf.

Wer im Jahre 2011 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder andere Einkünfte erzielt hat, die nicht in die Kategorie der Angestellten/Pensionierten oder diesen gleichgestellten fallen, muss den eigens hierfür vorgesehenen Vordruck ausfüllen.

Einkünfte, die aus irgendeinem Grund (weil beispielsweise vergessen) nicht in der Steuererklärung (Mod. 730 oder Unico) angegeben wurden, sowie andere nicht steuerpflichtige Einkünfte wie regionale, staatliche, EU oder Landesbeiträge.

Bitte die Tabelle vollständig ausfüllen.

Institut für den sozialen Wohnbau
des Landes Südtirol
39100 Bozen - Horazstraße 14 - Tel. 0471/906666 - Telefax 0471/906799 - 39100 Bolzano - via Orazio 14



Istituto per l'edilizia sociale
della Provincia Autonoma di Bolzano

Seite 1/3

Der Fragebogen muss in all seinen Teilen ausgefüllt werden; im gegenteiligen Falle wird für die Dauer eines Jahres die Landesmiete gemäss Absatz 7, Art. 112 des Landesgesetzes Nr. 13/1998 angewandt.

FRAGEBOGEN EINKOMMEN 2011 (Cud, Unico 2012, usw.)
ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄKTES (Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Der/Die unterfertigte

Vertragsinhaber/in der Vereinbarung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes, erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der von Art. 76 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, und der von Art. 495 des Strafgesetzbuches wegen Vermutungen von Falschbeurkundungen und unwahren Erklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Maßnahmen, dass:

in der Familiengemeinschaft folgende nachstehend aufgelistete Personen wohnen

der/die Unterfertigte oder Mitglied/er der Familiengemeinschaft Inhaber von Realrechte/n auf Immobilien ist/sind (*) (Eigentum, Miteigentum, nacktes Eigentum, Fruchtgenuss, usw. von/an

Wohnungen, Garagen, Geschäften, Grundstücken usw.)

JA ☐ NEIN ☐

* wenn ja, eigenen Vordruck ausfüllen

der/die Unterfertigte oder Mitglied/er der Familiengemeinschaft im Jahr 2011 ein Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit erzielt hat/haben (*) (Betrieb, Gesellschafter, Steuereinbehalt, Rechnungen, Mitarbeiter eines Familienbetriebes, bzw. alle anderen Tätigkeiten, die nicht unter abhängige Tätigkeit/Pension oder gleichgestellte Tätigkeit fallen)

JA ☐ NEIN ☐

* wenn ja, eigenen Vordruck ausfüllen

der/die Unterfertigte oder Mitglied/er der Familiengemeinschaft im Jahr 2011 ein von der Einkommenssteuer befreites Einkommen oder ein Einkommen, das in der Steuererklärung nicht angegeben ist, erzielt hat/haben

JA ☐ NEIN ☐

(Arbeitslosenunterstützung, Mobilitätszulage, Ausgleichskasse, Auslandseinkommen, Studienstipendien (wenn ja: bestätigen, ob der Nutznießer am Studienort gelebt hat), Landesbeiträge, staatliches/regionales Familiengeld oder Familiengeld des Landes, Invalidenrente und/oder diesbezügliche Zulagen, wenn Invalidität > 74% → Invaliditätsbescheinigung)

* wenn ja, nachstehende Tabelle ausfüllen

Nachnahme und Name	Art des Einkommens	Jährliches Bruttoeinkommen	Tage

Die zweite Seite betrifft die Zusammensetzung der Familiengemeinschaft und deren im Jahre 2011 bezogenen Einkünfte.

Kontrollieren, ob die in der Spalte 2 bereits vorhandenen Daten richtig sind.

In der Spalte 5 sind die im Jahre 2011 bezogenen **Bruttoeinkünfte** anzugeben

Zeile A – Einkünfte aus abhängiger Tätigkeit und gleichgestellte Einkünfte

Angabe der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, koordinierter und fortwährender freien Mitarbeit (CoCoCo-Verträge), Arbeitslosenunterstützung, Mobilitätzulage, Ferialarbeit (wenn ja: Schuleinschreibestätigung vorheriges und folgendes Semester), usw., sprich alle Einkünfte, für welche das CUD-Formular ausgestellt wurde, auch die ausgeschütteten Beträge für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität (ausgenommen Pensionen, die in der Zeile B anzugeben sind). Achtung: es müssen auch jene Einkommen angegeben werden, welche getrennter Besteuerung unterliegen, wie Überstunden, Prämien usw.

Zeile B – Pension

Angabe der Einkünfte aus Rente laut CUD-Formular bzw. Erklärung der ausländischen Körperschaft (im Falle einer Auslandsrente)

Zeile C – Selbständige Tätigkeit

Angabe der aus selbständiger Tätigkeit bezogenen Einkünfte (dieser Betrag muss mit dem im eigenen Vordruck für selbständige Einkünfte angegebenen Bruttoeinkommen übereinstimmen)

Zeile D – Sozialhilfe

Angabe der von den Sozialdiensten (früher Gemeindefürsorgestellen) geleisteten Beiträge

Zeile E – Unterhalt erhalten

Angabe der im Jahre 2011 bezogenen Unterhaltszahlungen. Wurden diese durch Gerichtsurteil festgelegt, müssen sie auch angegeben werden, wenn sie nicht geleistet wurden (sofern nicht nachgewiesen wird, dass die Unterlassung der Zahlung bei den zuständigen Behörden angezeigt wurde). Es sind auch die, von Sozialdiensten, erhaltenen Unterhaltszahlungen anzugeben.

Zeile F – Unterhalt getätigt

Die getätigten Unterhaltszahlungen sind in der Zeile F anzugeben; sie werden vom Einkommen abgezogen, sofern sie dokumentiert werden.

Im Falle einer Veränderung der Zusammensetzung der Familiengemeinschaft muss der Mieterbetreuer benachrichtigt werden:

- 1) Wenn ein Familienmitglied von der Wohnung auszieht, muss seine Streichung aus der Mieterkartei beantragt werden.
- 2) Wenn eine weitere Person aufgenommen werden möchte, wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Genehmigung **im Voraus** beim Institut eingeholt werden muss.

Seite 2/3

FRAGEBOGEN EINKOMMEN 2011 (Cud, Unico 2012 usw.)
ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 46 und 47 DPR 445/2000)

Nachname	↓	Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt	Tage	€	↓ A
Name		Pension		€	B
Geburtsdatum		Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit		€	C
Familienstand		Sozialhilfe		€	D
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	E
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	F
Nachname		Abhängige Tätigkeit und gleichgestellte Tätigkeit		€	
Name		Pension		€	
Geburtsdatum		Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit		€	
Familienstand		Sozialhilfe		€	
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	
Nachname		Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt		€	
Name		Pension		€	
Geburtsdatum		Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit		€	
Familienstand		Sozialhilfe		€	
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	

Bei den Einkommen sind die Bruttobeträge anzuführen!

Die Behandlung der Daten erfolgt unter Einhaltung des gesetzestretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der diesbezüglichen Vorschriften über die Sicherheit und Vertraulichkeit. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die gegenwärtige Erklärung abgegeben worden ist, auch unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel verarbeitet.

Datum

Unterschrift des Vertragsinhabers

Dem zuständigen Amt vorbehalten:

Prot. Nr. _____ vom _____

Nummer des Personalausweises _____

Angenommen am _____ von: _____



Wer im Jahre 2011 Einkünfte aus
selbständiger Tätigkeit oder andere Einkünfte erzielt hat,
die nicht in die Kategorie der Angestellten/Pensionierten oder
diesen gleichgestellten fallen, muss diesen Vordruck ausfüllen.
Für eventuelle Fragen zum Ausfüllen wende man sich
an das Patronat oder an den Wirtschaftsberater.

ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER BESCHEINIGUNG UND ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄKTES

(Art. 46 und 47 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte _____, Ver-
tragsinhaber/in der Vereinbarung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes, erklärt unter eigener Verant-
wortung und in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und der von Art. 495 des
Strafgesetzbuches wegen Vermutungen von Falschbeurkundungen und unwahren Erklärungen vorge-
sehenen strafrechtlichen Maßnahmen, folgendes :

1. Namen dessen, der die selbständige Tätigkeit ausübt: _____
2. Art der ausgeübten Tätigkeit: _____
3. Tätigkeitskodex: _____
4. **erklärtes selbständiges Bruttoeinkommen:** _____
5. Angabe des ausgefüllten Feldes beim „Modello Unico“: RG ☐ RF ☐ RH ☐ RE ☐ RL ☐ RM ☐
6. Einzelfirma: ☐ Familienbetrieb: ☐ Gesellschaft: ☐
7. Teilhaberquote (im Falle von Gesellschaft/Familienbetrieb): _____
8. ausschließliche Tätigkeit: ja ☐ nein ☐
9. Beschäftigte/Mitarbeiter: ja ☐ nein ☐
10. Anfang der Tätigkeit: _____ Ende der Tätigkeit: _____
11. Abgezogene Für- und Vorsorgepflichtbeiträge: _____

Angabe der aus selbständiger Tätigkeit
bezogenen Einkünfte (dieser Betrag muss mit dem
im Vordruck „Fragebogen Einkünfte 2011“ in der
Zeile C – Selbständige Tätigkeit angegebenen
Bruttoeinkommen übereinstimmen)

Kästchen entsprechend
der im Modell „Unico“ ausgefüllten
Übersicht ankreuzen.

Die Behandlung der Daten erfolgt unter Einhaltung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der diesbe-
züglichen Vorschriften über die Sicherheit und Vertraulichkeit. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden
ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die gegenwärtige Erklärung abgegeben worden ist, auch
unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel verarbeitet.

Datum _____

Unterschrift des Vertragsinhabers _____

Dem zuständigen Amt vorbehalten:

Nummer des Personalausweises _____

Beginn/Ende der Tätigkeit laut Meldung bei
der Handelskammer bzw. beim MwSt.-Amt

Angenommen am _____ von: _____